

Wie viel darf/ soll man vertreten?

Beitrag von „MrsX“ vom 3. November 2005 22:04

Hallo,

ich hab jetzt auf die Schnelle nichts in der Suche gefunden, ich hoffe, das Thema war jetzt noch nicht dran?

Ich will jetzt hier nicht als Faulpelz oder so dastehen, aber ich habe mich heute echt geärgert. Ich habe in meinem Stundenplan zwei Fensterstunden, die ich auch wirklich gerne habe. Ich sitze gerne mal in Ruhe im Lehrerzimmer, habe den Kopierer für mich ganz alleine und kann mal was im Schulmagazin lesen oder ähnliches.

Jetzt habe ich in der 7. Schulwoche die mittlerweile 9. Überstunde (die auch immer schön mit Ü auf dem Vertretungsplan steht) und ein Ende ist nicht in Sicht - einige Schwangere werden die Vertretungssituation eher verschärfen.

Ich habe grundsätzlich mit Vertretungsstunden kein Problem (vor allem, wenn sie in meiner eigenen Klasse sind), frage mich aber heute dann schon, wie das wohl weitergehen wird  . Diese Vertretungen betreffen hauptsächlich die Lehrer, die Fensterstunden haben und die werden dafür dann auch rangezogen. Habe ich irgendwann mal einen Anspruch auf Freizeitausgleich oder ähnliches?

Diese Woche war das echt heftig: ich wollte heute in meiner Freistunde einiges für die 5./6. Stunde kopieren und erfahre morgens, dass ich die Stunde nicht habe. Dann war der Kopierer belegt und ich hab heute den ganzen Tag wirklich nur Hektik gehabt, weil ich eben da noch was kopieren musste.

Für morgen habe ich das selbe: Heute erst vorbereitet und muss morgen auch 4 Arbeitsblätter durchlassen. Jetzt fehlt mir meine Sprechstunde in der 2. Stunde (hab ich heute schon erfahren), was für mich heißt: 20 min früher aufstehen zum Kopieren und die Mutter, die einen Termin in der Sprechstunde hatte, habe ich dann heute privat angerufen und am Telefon eine Viertel Stunde über den Junior gequatscht.

Das kanns doch jetzt auf die Dauer nicht sein???

Ich traue mich allerdings auch nicht, mal bei der Schulleitung nachzufragen, ich will ja auch nicht als fauler Drückeberger dastehen  .

Mir fehlt mit der Vertreterei in meinen Fensterstunden definitiv ein Teil meiner Freizeit - das, was ich da nicht arbeite, muss ich am Nachmittag machen. Und ich habe 27 Stunden wie die

anderen Kollegen auch.

Die meisten an unserer Schule haben allerdings ihre "Freistunden" am Anfang oder am Ende des Tages und müssen da nicht vertreten - da werden die Kinder nach Hause geschickt!!!!!! Ich bin jetzt irgendwie leicht frustriert und hab heute noch die tolle Punktemitteilung bekommen - siehe anderer Thread.

LG und vielleicht weiß einer, wie das rechtlich ausschaut???

Beitrag von „Justus Jonas“ vom 4. November 2005 07:31

Hi,

in NRW wird ab der 4. Stunde im Monat gezahlt, auch wenn die Organisation etwas umständlich ist und ich schon einige Euro aus Bequemlichkeit habe sausen lassen. Allerdings halte ich eine Belastung von 9 Stunden in 7 Wochen nicht gerade für besonders hoch (ich hatte z.B. allein im September 7, habe gerade gestern die Bezahlung beantragt). Ich glaube ein Recht auf freie Stunden oder Freizeitausgleich hast du nicht, die Vertretungsbelastung muss nur gleichmäßig auf alle Deputate verteilt werden (also Teilzeitkräfte weniger). Wenn einem dann die Springstunden (so heißen die Fensterstunden bei mir) flöten gehen ist es halt ärgerlich - aber sieh's andersrum - ich habe 10 Springstunden und zwar keine Probleme, in Ruhe zu kopieren, aber hänge locker einen ganzen langen Tag pro Woche mehr als die meisten Kollegen in der Schule rum... auch nicht gerade angenehm.

Grüße,

JJ

Beitrag von „Birgit“ vom 4. November 2005 09:53

Ich habe über halbe Jahre ständig Vertretung in meiner Klasse für erkrankte Kollegen gemacht. Konkret war das oft so, dass ich zwei, manchmal auch drei, Klassen gleichzeitig unterrichtet habe. Der Lehrer als solcher ist schließlich der Bilokation fähig...

Grüße

Birgit

Beitrag von „alias“ vom 4. November 2005 11:12

Zitat

Justus Jonas schrieb am 04.11.2005 07:31:

Hi,

in NRW wird ab der 4. Stunde im Monat gezahlt....

Auch in Ba-Wü ist man verpflichtet, bis zu 3 Stunden pro Monat unentgeltliche Überstunden zu leisten.

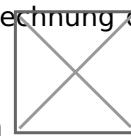
Kommt allerdings eine 4.Stunde dazu, müssen ALLE 4 Stunden auf Honorarbasis abgerechnet werden. Die Erstattung steht dir zu. (Wie die Koch-Hessen das handhaben, musst du wohl bei



der Hessen-GEW erfragen)

Gerade als Ref ist man ja nicht auf Rosen gebettet. Die Bezahlung ist zwar nicht gerade üppig - aber für ein Abendessen reicht's.

Eine Anfrage beim Schulleiter nach dem Formular zur Abrechnung der Überstunden kann evtl.



Wunder wirken und deine Belastung schlagartig reduzieren

Beitrag von „Acephalopode“ vom 4. November 2005 11:27

alias und Justus Jonas: Wie wird das denn gerechnet mit den 4 Stunden?

Wenn bei uns z.B. die 9er im Betriebspraktikum sind, muss ich nämlich nicht nur Praktikumsbesuche machen, sondern auch 8 Vertretungsstunden halten, weil ich ja in der 9 vier Wochenstunden unterrichte, die ich dann aber während zweier Wochen nicht halten muss (wobei ich den Stoff im Laufe des Jahres natürlich trotzdem durchkriegen muss, aber das steht auf einem anderen Blatt).

So kommt es nämlich bei uns an der Schule immer dazu, dass ich eigentlich (durch diverse Exkursionen etc. selbst wenn ich an diesen beteiligt bin!) ständig "im Minus" bin ... So rechtfertigt sich natürlich jede der zahlreichen Vertretungsstunden.

Wird das bei Euch auch so gehandhabt?

Beitrag von „Justus Jonas“ vom 4. November 2005 14:06

Zitat

alias schrieb am 04.11.2005 11:12:

Auch in Ba-Wü ist man verpflichtet, bis zu 3 Stunden pro Monat unentgeltliche Überstunden zu leisten.

Kommt allerdings eine 4.Stunde dazu, müssen ALLE 4 Stunden auf Honorarbasis abgerechnet werden.

Ich hab mich unklar ausgedrückt: genauso ist es bei uns auch, dass ab der 4. Stunde alle bezahlt werden!

Zitat

Eine Anfrage beim Schulleiter nach dem Formular zur Abrechnung der Überstunden

kann evtl. Wunder wirken und deine Belastung schlagartig reduzieren 

...fragt sich nur wieso: zumindest in NRW wird das Geld dafür nicht von der Schule, sondern von der entsprechenden Landesbehörde bezahlt; mein Schulleiter hat bei uns selbst ein Verfahren eingeführt, bei dem alle Kollegen, die Anspruch auf Zahlungen haben, monatlich in einer Liste markiert aushängen.

ACE: bei uns wird auch bei Stundenausfällen entsprechend gegengerechnet, zum Beispiel: 4 Vertretungsstunden gemacht und 2 fielen aus ergibt nur 2 zusätzliche Stunden, also keinen Anspruch auf Geld.

Grüße,

JJ

Beitrag von „venti“ vom 4. November 2005 15:28

Hallo,

die Hessen müssen auch drei Überstunden pro Monat leisten, wenn sie volle Stelle haben. Die

Teilzeitkräfte entsprechend weniger. Das Problem bei uns ist, dass die vollen Stellen gar keine Überstunde machen können, da sie 29 oder sogar 30 Stunden unterrichten. Da gibt es vormittags bei 5 Schultagen einfach keine Möglichkeit, und unser junger Konrektor meint, wir Teilzeitstellen müssten das verstehen, es gäbe eben keine Gerechtigkeit 😁 - aber wir halbe und Dreiviertelstellen motzen trotzdem - geholfen hat's noch nix.

Also, mehr als zwei Ü hatte zwar niemand von uns "Reduzierten" pro Monat, aber alle Überstunden wurden eben von den Teilzeitstellen geleistet.

Gruß venti 😊

Beitrag von „MrsX“ vom 4. November 2005 16:20

Hallo,

danke erst mal für die Antworten. Ich weiß aber halt nicht, ob ich die Bezahlung beantragen soll, ich will ja da auch nicht irgendwie als blöder Geier dastehen.

Im Grunde sind die Vertretungsstunden, die ich bis jetzt hatte, meistens ok gewesen, weil ich fast nur in meiner Klasse bis jetzt vertreten habe und da weiß ich halt auch, was ich machen kann. Richtig blöde wirds, wenn man in ne fremde Klasse muss. An meiner jetzigen Schule ist es halt leider total unüblich, den Kollegen zu sagen, was gemacht werden soll. Wenn einer krank ist, dann ist das ok, aber wenn jemand auf Fortbildung weg ist (die mir vormittags seltsamerweise noch nie genehmigt wurden), sollte er meiner Meinung nach seiner Vertretung schon mal sagen, was überhaupt in der Klasse getrieben werden soll 😕.

Ok, lange Rede, kurzer Sinn, meine Wut ist langsam wieder verraucht. Bin höchstens noch wütend über die ganzen Lehrer, die keine Freistunden haben und deswegen auch nie vertreten müssen - da fällt der Unterricht dann aus 😕.

Danke nochmal!